



Nachhaltige Geldanlagen

Auf dem Weg in eine bessere Zukunft
für Kinder – Kinderrechtsbezogene
Anlagekriterien des KinderZukunftsFonds

kinder
not
hilfe



Inhalt

Vorwort.....	3
Menschen- und Kinderrechte.....	4
Kriterienausschuss und Anlagekriterien	6
Jugendbeteiligung.....	13
Die Kindernothilfe.....	15



Jürgen Borchardt
Vorstand Finanzen und Verwaltung

Die Idee

“ Für die Kindernothilfe ist das Thema Nachhaltigkeit von grundsätzlicher Bedeutung. Denn nur in einer gerechten Gesellschaft auf einem gesunden Planeten können jetzt und auch in Zukunft Kinder ihr volles Potential ausschöpfen. Kinderrechte schützen, heute und morgen, das ist die Mission der Kindernothilfe. Auch auf dem Kapitalmarkt!

Wir freuen uns, Mitinitiator und fachlicher Begleiter des ersten deutschen Publikumsfonds mit einem Fokus auf die Kinderrechte und eine lebenswerte Zukunft für Kinder zu sein, dem KinderZukunftsfonds.

Wir können und möchten keine Finanzdienstleistungen und Anlageberatung erbringen, aber wir sind stolz, als kompetenter Sparringspartner Finanzdienstleister von unserem Wissen und unseren Perspektiven profitieren zu lassen (und Lust auf immer mehr Ambition mit Blick auf „enkelfähige Investitionsentscheidungen“ zu machen).

Gemeinsam mit Expertinnen und Experten aus Wirtschaft, Entwicklungszusammenarbeit, Kirche, Klimaforschung und nachhaltigem Finanzwesen waren wir für die Erstellung des Kriterienkataloges verantwortlich und treiben dessen Weiterentwicklung. In engem Austausch mit dem Fondsmanagement bereiten wir mit hohem manuellen Aufwand kinderrechtsbezogene Aspekte von Investments auf und diskutieren, welche Unternehmen ihren Gestaltungsspielraum im Positiven nutzen und Bedingungen schaffen, die die

Zukunft von Kindern verbessern. So können wir sicherstellen, dass bei Investitionsentscheidungen eben nicht nur die kurzfristig finanziellen Aspekte berücksichtigt werden, im Sinne einer sozial-ökologischen Transformation und im Sinne der Kinder und zukünftiger Generationen.

Wir knüpfen neue Netzwerke in der Forschung, in der Finanzwelt und bei Unternehmen und entdecken und testen neue Möglichkeiten, um kinderrechtsbezogene Datenpunkte für den Kapitalmarkt nutzbar zu machen. Wir freuen uns über Nachahmer und die Entwicklung neuer Indikatoren und Standards, die unsere Mission auch für andere implementierbar machen. Wir lernen miteinander und voneinander und hoffen, dass der KinderZukunftsFonds Investoren nicht nur eine nachhaltige Anlageoption, sondern auch Denkanstöße bietet.

”

I applaud the initiators of the KinderZukunftsFonds, Bank für Kirche und Diakonie – KD-Bank and Kindernothilfe, for their efforts to push the sustainable finance discussion to the next level and to accept the challenge of identifying available data sets and indicators that can inform best and pro-active corporate practice to support the rights of the child, a key element of the SDGs.“

Ban Ki-moon

Achter Generalsekretär der Vereinten Nationen,
Vorsitzender „Ban Ki-moon Foundation for a Better Future“



Foto: UN Photo / Eschiner Debebe

Wie in einer Vielzahl unserer Projekte in Partnerländern fördern wir auch im KinderZukunftsFonds aktiv die Teilhabe von Jugendlichen und jungen Menschen, eine der Säulen der Kinderrechte. Auszubildende der KD-Bank und junge Menschen aus dem Kindernothilfe-Umfeld sind Mitglieder unseres Jugendrates, der unsere Arbeit aktiv begleitet und mit vollem Stimmrecht im Kriterienausschuss vertreten ist.

Gemeinsam mit unserem Kooperationspartnern KD-Bank und Union Investment ist dieses besondere Projekt mit hoher gesellschaftlicher Relevanz erst möglich geworden. Gemeinsam mit unseren Investoren konnten wir eine Größe erreichen, die uns Mut macht, unseren Weg weiterzugehen. Für dieses Vertrauen sind wir dankbar und werden weiter versuchen, jeden Tag besser zu werden!“

Menschen- und Kinderrechte

Die Menschenrechte gelten überall für alle Menschen, d.h. sind universell; sie können nicht abgetreten werden, d.h. sind unveräußerlich; sie können nur in ihrer Gesamtheit verwirklicht werden, d.h. sie sind unteilbar. Die Idee, dass Menschen angeborene Rechte haben, ist in vielen Kulturen und Traditionen verwurzelt. Auf internationaler Ebene wurde 1948 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ verabschiedet.



Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geist der Solidarität begegnen.“

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Artikel 1

Die Menschenrechte von Kindern werden besonders häufig verletzt. Gleichzeitig haben sie besondere Bedürfnisse und müssen besonders geschützt werden. 1989 beschlossen die UN-Vertreterinnen und -Vertreter die Kinderrechtskonvention. Kein anderes völkerrechtliches Dokument hat so viel Zustimmung erhalten.

Schutzrechte

- vor körperlicher und seelischer Gewalt
- vor wirtschaftlicher Ausbeutung

Förderungsrechte

- Gesundheit
- Bildung
- Ernährung
- persönliche Identität

Beteiligungsrechte

- Freie Meinungsäußerung
- Gehört werden
- Zugang zu kinder- und jugendgerechten Informationen



Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes besteht aus insgesamt 54 Artikeln aus denen sich zahlreiche Rechte von Kindern ableiten lassen. Einige wichtige Kinderrechte werden in der Grafik genannt.

Die Realisierung der Menschen- und Kinderrechte müssen vor allem von den Staaten verwirklicht werden, die beide Abkommen unterzeichnet haben. Zivilgesellschaftliche Organisationen spielen eine große Rolle, Menschen- und Kinderrechtsverletzungen sichtbar zu machen und sich für Betroffene einzusetzen. Jeder Einzelne kann und muss in seinem Alltag zur Realisierung der Menschen- und Kinderrechte beitragen. Und auch die Rolle des Kapitalmarktes und der Wirtschaft bei der Verwirklichung der Menschenrechte wurde in den letzten Jahren immer zentraler. Menschenrechtsverletzungen durch Unternehmen werden von den meisten Investoren nicht mehr toleriert. Wir möchten dafür sorgen, dass der Kapitalmarkt auch die Rolle der Wirtschaft bei der Verwirklichung der Kinderrechte viel mehr berücksichtigt.

SDGs und Kinder(rechte)

Am 25. September 2015 wurde nach einem intensiven Verhandlungsprozess die „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ von 193 Staaten auf dem Gipfel der Vereinten Nationen in New York gemeinsam verabschiedet. Die 17 Entwicklungsziele (SDGs) mit insgesamt 169 Unterzielen verknüpfen die sozialen, ökonomischen und ökologischen Dimensionen von Nachhaltigkeit miteinander. Gleichsam stehen sie für 17 strategische Handlungsfelder, die dazu beitragen sollen, die Lebensbedingungen der Menschen innerhalb der ökologischen Grenzen nachhaltig zu verbessern. Sie umfassen Themenfelder von Armutskämpfung, Bildung, Wirtschaft und menschenwürdiger Arbeit, Klimaschutz bis zu Rechtsstaatlichkeit und Ungleichheit innerhalb und zwischen Staaten. Die SDGs gelten durch ihren universellen Charakter als politischer Referenzrahmen für alle Staaten gleichermaßen.



Der Kriterienausschuss

Der Kriterienausschuss berät die Kindernothilfe mit Hinblick auf die inhaltliche Ausrichtung des Fonds, bei der regelmäßigen Aktualisierung des Kriterienkataloges und dessen Anwendung im Investitionsprozess. Er umfasst neben Kinderrechtsexperten der Kindernothilfe externe Expertinnen und Experten mit unterschiedlichen persönlichen und professionellen Hintergründen, die die Werte der Kindernothilfe teilen und ihr Expertenwissen sowie ihre Begeisterung zur Verfügung stellen, um den Fokus der nachhaltigen Geldanlage ein Stückchen weiter auch auf soziale Aspekte zu lenken. Die Mitglieder verfügen über langjährige Erfahrung in der Kinderrechtsarbeit und der Entwicklungs-zusammenarbeit, der Transformationsforschung und entsprechenden Politikprozessen, der Kapitalmärkte und der nachhaltigen Geldanlage. Darüberhinaus stellt der Jugendrat zwei stimmberechtigten Vertreter:innen.

In regelmäßigen Kriterienausschusssitzungen sowie Unterarbeitsgruppen überprüfen die Expertinnen und Experten die Angemessenheit und Wirksamkeit der definierten Kriterien, die Implikationen auf das Anlageuniversum und das Fondsportfolio, Entwicklungen im Bereich der Kinderrechte und die Notwendigkeit und Möglichkeit einer Nachschärfung des Kriterienkatalogs. Dafür stehen dem Kriterienausschuss auch monatliche kinderrechtsbezogene Auswertungen des Portfolios zur Verfügung. Der Kriterienausschuss profitiert von einer engen Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, die über besondere Sektorexpertise verfügen. Ein wichtiger Bestandteil der Arbeit besteht daneben in der Diskussion konkreter Investments und den Bemühungen der Emittenten, ihren Gestaltungsspielraum zum Wohle der Kinder zu nutzen. Dafür werden mit hohem manuellen Aufwand kinderrechtsbezogene Aspekte



Foto: Christme Gabler

”

Die sozial-ökologische Transformation erfordert ein umfassendes Umdenken auch bei der Geldanlage. Wir hoffen, mit unserer Arbeit einen kleinen Beitrag dazu zu leisten, auch die Kinderrechte in den Fokus zu rücken und die Machbarkeit der Berücksichtigung kinderrechtsbezogener Datenpunkte aufzuzeigen!“

Silvie Kreibiehl

Vorsitzende des Kriterienausschusses

von Investments aufgearbeitet. Der enge direkte Austausch zwischen Kriterienausschuss und Fondsmanagement ist die Basis für die Berücksichtigung kinderrechtsbezogener Aspekte bei Anlageentscheidungen.

Ein Schwerpunkt der Arbeit stellt darüber hinaus die Kommunikation zu neuen Ansätzen, Fortschritte und Herausforderungen der Arbeit des Kriterienausschusses, auch in etablierten und innovativen Netzwerken und Kooperationen dar. Zum einen sollen Investoren ein vollständiges Bild erhalten, zum anderen soll dadurch ein Beitrag zur Fachdebatte um angemessene Berichterstattungsstandards und Nachhaltigkeitsinitiativen geleistet werden und mögliche Nachahmer ermutigt werden. Punktuell und in enger Abstimmung mit den Engagementaktivitäten des Fondsmanagers tritt der Kriterienausschuss mit Unternehmen in Kontakt, um mit unserer Perspektive auf den Gestaltungsspielraum von Unternehmen, Impulse für (noch) mehr Ambition mit Blick auf die Kinderrechte zu setzen.

Mitglieder

Bernd Baucks	Oberkirchenrat i.R., Managementberater
Jochen Baumann	Investment Manager
Vanessa Bolmer	Senior Policy Advisor – Sustainable Finance WWF
Mike Booken	Direktor Bereich Nachhaltige Geldanlagen und Wertpapiere; Bank für Kirche und Diakonie eG – KD-Bank
Jürgen Borchardt	Finanzvorstand Kindernothilfe
Stefan Brenken	Wertpapierspezialist im Bereich Nachhaltige Geldanlagen und Wertpapiere; Bank für Kirche und Diakonie eG – KD-Bank
Dr. Angelika Denk	Beraterin für Strategie, Innovation, HR und Nachhaltigkeit, Mentorin
Silvie Kreibiehl	Klimafinanzierungsexpertin und Vorstandsvorsitzende Germanwatch e. V.
Frank Mischo	Kinderrechtsexperte und Advocacy Manager Kindernothilfe
Christian Müller	Prokurist/Direktor Vorstandsstab/Marketing Bank für Kirche und Diakonie eG – KD-Bank
Dr. Jens Teubler	Senior Researcher, Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH
Guido Oßwald	Geschäftsführer Kindernothilfe-Stiftung
Antje Schneeweiß	Geschäftsführerin des AKI – Arbeitskreis Kirchlicher Investoren
Klaus-Dieter Seidel	Bankkaufmann mit langjähriger Tätigkeit in Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit
Daniel Sommer	Kinderrechtsexperte und Programme Manager Kindernothilfe
Duy Ton	ESG Analyst und Senior Portfoliomanager, Union Investment
Svenja Kessler	Vertreterin des Jugendrates
Moritz Homberger	Vertreter des Jugendrates

Anlagekriterien

Die Achtung der Kinderrechte und eine lebenswerte Zukunft für Kinder spielen bei den Investitionsentscheidungen des KinderZukunftsFonds eine übergeordnete Rolle. Zum einen soll aktiv in Emittenten investiert werden, die vorausschauend und umsichtig agieren und damit einen positiven Beitrag leisten: bei der Gestaltung ihrer Produkte und Dienstleistungen, im Agieren mit Mitarbeitenden, Zulieferbetrieben, Kunden und Kundinnen sowie als Teil der Gesellschaft. Zum anderen müssen Emittenten ausgeschlossen werden, die Kinderrechtsverletzungen tolerieren und eine lebenswerte Zukunft für Kinder riskieren. Schwere Kinderrechtsverletzungen geschehen oft in den weit verzweigten und tiefen Wertschöpfungsstufen, oft im informellen Sektor, recht „weit entfernt“ von börsennotierten Unternehmen und deren gesetzlichen Sorg-

Schematische Übersicht der Kriterien und des Anlageuniversums



- 1 Ausschlusskriterien / Negativkriterien bezüglich Kinderrechten, planetare Grenzen, soziale Gerechtigkeit
- 2 „Best in Class“ Ansätze + Mindestratings bei spezifischen Indikatoren / Positivkriterien
- 3 Kinderrechte-Basis-Check und erweiterte Prüfung in Risikosektoren
- 4 Anerkennung der Kinderrechte
- 5 Emittenten mit Vorreiteraspekten: Anerkennung der Kinderrechte und Governance, Übernahme von Verantwortung für die Lieferkette, Arbeitsbedingungen eigenes Unternehmen, Produkte und Vermarktung, gesellschaftliches Engagement sowie planetare Grenzen

faltspflichten. Die Zuordnung zu Unternehmen erfordert daher genaue Kenntnisse der Wertschöpfungsketten und den Möglichkeiten von Unternehmen, bleibt aber dennoch oft schwierig und subjektiv. Faktoren und Maßnahmen, die eine Achtung der Kinderrechte und eine lebenswerte Zukunft für Kinder ermöglichen, sind vielfältig und wirken sowohl direkt als auch indirekt. Einige wichtige Faktoren erscheinen auf den ersten Blick gar nicht direkt als kinderbezogen, wirken aber indirekt so stark, dass sie im Kriterienkatalog des KinderZukunftsfonds nicht fehlen dürfen. Ein Beispiel dafür sind angemessene Lohn- und Einkommensniveaus und Beschäftigung für Eltern. Der Kriterienkatalog umfasst daher direkt und indirekt wirkende Faktoren, die als Ganzes ein angemessenes Bild von dem Beitrag für die Achtung der Kinderrechte zu zeichnen versuchen. Standardisiert abrufbare Nachhaltigkeitsdaten bilden das Ambitionsniveau und den Fortschritt mit Hinblick auf die notwendige sozial-ökologische Transformation als wesentlicher Treiber einer lebenswerten Zukunft für Kinder nur sehr eingeschränkt ab. Zusätzlich sind kinderrechtsbezogene Indikatoren häufig gar nicht verfügbar oder am Kapitalmarkt nicht etabliert. Die Kriterien des KinderZukunftsfonds umfassen daher zu einem signifikanten Teil auch manuell erhobene Informationen aus Unternehmensabschlüssen und -berichten sowie aus Datenbanken, die von den auf dem Kapitalmarkt dominierenden Ratingdienstleistern nicht standardisiert abgedeckt

”



Im KinderZukunftsfonds werden die Rechte der Kinder bei der Investitionsentscheidung berücksichtigt. Das ist für mich zukunfts-fähiges Agieren am Finanzmarkt und eine kluge Anlagestrategie. Dafür setze ich mich gerne ein!“

Bernd Baucks

Mitglied des Kriterienausschusses

”



Nachhaltiges Investieren wird immer wichtiger. Damit der Schutz der Kinder dabei seine notwendige Bedeutung bekommt, engagiere ich mich.“

Jochen Baumann

Mitglied des Kriterienausschusses



Nach ersten Fortschritten bei der Berücksichtigung von Klimaaspekten in der Geldanlage, muss der Fokus auf soziale Aspekte erweitert werden. Der Beitrag von Unternehmen für die Achtung der Kinderrechte ist dabei ein herausragender Aspekt."

Antje Schneeweiß

Mitglied des Kriterienausschusses

werden. Wir hoffen, auch dadurch einen Beitrag zu mehr Transparenz leisten zu können. Zukünftig möchten wir zudem dazu beitragen, diese manuell erhobenen Indikatoren bei der Berichtserstattung und Nachhaltigkeitsanalyse über den Fonds hinaus als neue Standards zu etablieren. Der Kriterienausschuss diskutiert regelmäßig die Angemessenheit der Kriterien sowie Möglichkeiten der Erweiterung von Kriterien aufgrund einer Verbesserung der Datenverfügbarkeit, zum Beispiel durch regulatorische Vorgaben.

Kriterien für Länder

Neben im Nachhaltigkeitskontext üblichen Ausschlusskriterien für Länder, umfassen die Kriterien für den KinderZukunftsFonds umfangreiche und strenge Kriterien im Hinblick auf die nationale Ambition und den Fortschritt zur Adressierung der Klima- und Biodiversitätskrise, dem Erreichen der Nachhaltigen Entwicklungsziele sowie der Realisierung der Kinderrechte inklusive direkt und indirekt relevante Indikatoren für die Achtung der Kinderrechte, wie beispielsweise die Ratifizierung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Im Kriterienkatalog finden sich auch Indizes und Ratings zivilgesellschaftlicher Organisationen, deren Anwendung im Kapitalmarkt oft noch unüblich, aber möglich ist. Beispiele sind der End of Childhood Index, die „List of Shame“ mit Hinblick auf Kinder und bewaffnete Konflikte und der KidsRightsIndex.

Kriterien für Unternehmen

Auch für Unternehmen werden zunächst im Nachhaltigkeitskontext übliche Ausschlusskriterien, wie beispielsweise Geschäftstätigkeit im Bereich von Pornografie, Glücksspiel, gewaltverherrlichende Computerspiele und Waffen, angewandt. Die Zuordnung von Kinderrechtsverletzungen in den Verantwortungsbereich von Unternehmen und der damit verbundene Ausschluss aus dem Anlageuniversum erfordern intensive Diskussionen und Abwägungen. Unternehmen müssen, um sich für das Anlageuniversum zu qualifizieren, bei dem generellen Nachhaltigkeitsscoring zu den besten 50 % ihres Sektors gehören.

Dieses Scoring berücksichtigt soziale, ökologische und ethische Komponenten, die eine große Rolle für eine lebenswerte Zukunft unserer Kinder und Enkel spielen. Darüber hinaus wird im Rahmen des „Kinderrechte-Basis-Checks“ die Anerkennung der Verantwortung im Kontext der Kinderrechte geprüft: Bis auf wenige Ausnahmen erkennen alle Emittenten ihre Verantwortung für die Achtung und das Erbringen eines positiven Beitrags zur Realisierung der Kinderrechte, zur Förderung einer lebenswerten Zukunft und/oder das Verbot der Kinderarbeit an. Für Unternehmen aus Risikosektoren wird der „Kinderrechte-Basis-Check“ erweitert um eine umfangreiche Analyse zu den kinderrechtsbezogenen Risiken im Unternehmen selbst und der Lieferkette sowie der Angemessenheit der Maßnahmen zum Management dieser Risiken durch das Unternehmen und Besprechung im Kriterienausschuss.



„Der KinderZukunftsFonds hat für mich eine Vorbildfunktion für andere nachhaltige Fonds, weil er nicht nur Ausschlusskriterien verwendet, sondern auch die Vorreiter im Bereich der Kinderrechte identifiziert.“

Dr. Jens Teubler

Mitglied des Kriterienausschusses

Einen besonderen Schwerpunkt im Portfolio und der Arbeit des Kriterienausschusses stellen die Unternehmen mit sogenannten Vorreiteraspekten dar, die vor allem bei Anwendung der von UNICEF, UN Global Compact und Save the Children entwickelten



„In der Steuerung des Fonds profitiere ich vom klaren und ambitionierten Kriterienkatalog, aber vor allem auch von den aktiven Diskussionen im Kriterienausschuss und mit der Kindernothilfe. Denn darum geht es: kinderrechtliche Aspekte proaktiv mitzudenken und so das Beste aus beiden Welten – Finanzen und dem Einsatz für Kinderrechte – zu verbinden.“

Sebastian Rohm

Fondsmanager, Union Investment

„Children’s Rights and Business Principles“ als besonders umsichtig und ambitioniert agierende Unternehmen in einigen oder allen Voreiteraspekten angesehen werden. Diese Unternehmen werden im Kriterienausschuss gemeinsam mit dem Fondsmanagement auf Basis der Analysen unserer Partner imug rating und Global Child Forum einzeln intensiv analysiert und im Kriterienausschuss diskutiert. Darüberhinaus entwickelt der Kriterienausschuss Empfehlungen für besonders Sektoren/Branchen und deren Berücksichtigung bei Anlageentscheidungen, die als besonders relevant für eine lebenswerte Zukunft von Kindern angesehen werden.

Der Kriterienausschuss empfiehlt darüber hinaus, dass bei der Auswahl von Unternehmen ein besonderes Augenmerk auf kleine und mittelgroße Unternehmen mit Vorreitercharakter auf allen Kontinenten und verantwortungsvoll agierenden Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern gerichtet wird. Bei Investitionen in Anleihen sollen Impact Bonds, wie Green und Social Bonds, mit Präferenz berücksichtigt werden. Eine detaillierte Übersicht zu den jeweils gültigen Kriterien finden Sie unter:

www.kindernothilfe.de/kinderzukunftsfonds

Kooperations Partner



imug rating, als Teil der Ethifinance, bereitet als erfahrener Nachhaltigkeitsratinganbieter kinderrechtsbezogene Informationen zu Emittenten für die Diskussion im Kriterienausschuss auf.



Das Global Child Forum und die Kindernothilfe teilen die gemeinsame Vision, Datenpunkte bezüglich der Realisierung von Kinderrechten als einen integralen Bestandteil der ESG-Investitionsanalyse zu etablieren. In ihrer Rolle als Vorreiter in ihren jeweiligen Arbeitsgebieten, tauschen sich die Kindernothilfe und das Global Child Forum regelmäßig aus, und kooperieren, um nach Möglichkeit Synergien zu schaffen und zum Erreichen der gemeinsamen Ziele beizutragen.



„Wir sind begeistert, durch die Zusammenarbeit mit der Kindernothilfe unseren KidsRightsIndex erstmals im Finanzsektor einbringen zu können und dadurch die Wirkung unserer Arbeit weiter zu verstärken.“ www.kidsrights.org

Der Jugendrat

Svenja Kessler

Vertreterin des Jugendrat im Kriterienausschuss



Moritz Homberger

Vertreter des Jugendrat im Kriterienausschuss



“ Als junge Menschen haben wir nach Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention das Recht auf Beteiligung bei allen Angelegenheiten, die uns betreffen. Dadurch, dass wir schon früh an wichtigen gesellschaftlichen und zukunftsgerichteten Prozessen beteiligt werden, lernen wir demokratische Prozesse kennen und schätzen, und werden durch diese Erfahrungen in unserer persönlichen Entwicklung gefördert. Auch beim KinderZukunftsFonds engagieren sich Jugendliche und werden aktiv beteiligt.

Als Jugendliche, die sich für die Kinderrechte und/oder die Kindernothilfe engagieren, sowie Auszubildende der KD-Bank, bringen wir unsere Standpunkte in den Kriterienausschuss des KinderZukunftsFonds ein, denn einen „KinderZukunftsFonds“ sollten Kinder und Jugendliche aktiv mitgestalten.

Die Beteiligten sind zwischen 14-25 Jahre alt, kommen aus ganz Deutschland und bringen verschiedene Lebenserfahrungen mit und Perspektiven ein. In unserer Arbeit stehen uns die Fondsinitiatoren beim Aufbau von Grundlagenwissen zu Kinderrechten, Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und nachhaltigen Kapitalanlagen sowie organisatorisch beiseite. Wir wollen mit dieser innovativen Form der Jugendbeteiligung einen aktiven Beitrag zur Stärkung von Kinderrechten leisten.

Zusätzlich zu unseren monatlichen Treffen innerhalb der Gruppe des Jugendrates, kommen wir regelmäßig mit den Verantwortlichen sowie den Expertinnen und Experten der Kindernothilfe, der KD-Bank, Union Investment und des Kriterienausschusses zusammen, um über zukunftsorientierte und nachhaltige Investitionsthemen zu diskutieren, Ideen

vorzustellen, unsere Bedenken zu adressieren und eigene Impulse zu setzen. Der Jugendrat hat über zwei Vertreter:innen Stimmrechte im Kriterienausschuss, vor allem aber auch ein Antragsrecht. Unser kritischer Blick trägt dazu bei, den Fonds um eine entscheidende Perspektive zu bereichern und dem Anspruch der Kinder- und Jugendfreundlichkeit der Investitionen gerecht zu werden.“



Foto: Svenja Kessler

Dr. Ekkehard Thiesler (re.im Bild)

Vorstandsvorsitzender der KD-Bank

“

Kinder und Jugendliche wollen und können eine lebenswerte Zukunft aktiv mitgestalten. Ihre Beteiligung zu ermöglichen ist ein Kinderrecht“

Über die Kindernothilfe

Als eine der größten christlichen Kinderrechtsorganisationen Europas unterstützt die Kindernothilfe lokal initiierte Projekte in 36 Ländern und engagiert sich in rund 523 Projekten für Mehr als 2,1 geförderte Kinder und Jugendliche (2022). Die Kindernothilfe schafft gemeinsam mit Kindern und Familien in Not und Armut eine gerechtere Lebenswelt, in der Bedürfnisse von Menschen und Umwelt gleichermaßen berücksichtigt werden. Dazu gehört auch ein gemeinsames Engagement in und nach humanitären Katastrophen. Darüber hinaus setzt sie sich bei politischen Entscheidungsprozessen für die Interessen und Rechte der Mädchen und Jungen ein und fordert ihre aktive Beteiligung.

Für den seriösen Umgang mit Spendengeldern erhält die Kindernothilfe seit 1992 jährlich das Spenden-Siegel des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI). Im Rahmen des Transparenzpreises wurde sie mehrfach für den seriösen Umgang mit Spendengeldern und für ihre transparente Berichterstattung ausgezeichnet.

Der KinderZukunftsFonds ist ein Publikumsfonds, der von Union Investment in Zusammenarbeit mit der Bank für Kirche und Diakonie eG – KD-Bank und der Kindernothilfe aufgelegt wurde.



Ausführliche produktspezifische Informationen und Hinweise zu Chancen und Risiken des Fonds entnehmen Sie bitte dem Verkaufsprospekt, den Anlagebedingungen, das Basisinformationsblatt sowie den aktuellen Jahres- und Halbjahresberichten, die Sie kostenlos in deutscher Sprache über den Kundenservice der Union Investment Service Bank AG, auf www.union-investment.de/downloads oder bei der Bank für Kirche und Diakonie eG - KD Bank erhalten. Diese Dokumente bilden die allein verbindliche Grundlage für den Kauf des Fonds. Eine Zusammenfassung Ihrer Anlegerrechte in deutscher Sprache und weitere Informationen zu Instrumenten der kollektiven Rechtsdurchsetzung erhalten Sie auf <https://www.union-investment.de/beschwerde>. Union Investment Privatfonds GmbH kann jederzeit beschließen, Vorkehrungen, die sie gegebenenfalls für den Vertrieb von Anteilen eines Fonds und/oder Anteilklassen eines Fonds in einem anderen Mitgliedstaat als ihrem Herkunftsmitgliedstaat getroffen hat, wieder aufzuheben.

Die Inhalte dieser Broschüre stellen keine Handlungsempfehlung dar, sie dienen ausschließlich Informationszwecken, und sie ersetzen weder die individuelle Anlageberatung durch eine Bank noch die individuelle, qualifizierte Steuerberatung. Diese Inhalte wurden von der Kindernothilfe mit Sorgfalt und nach bestem Urteilsvermögen entworfen und hergestellt, dennoch übernimmt die Kindernothilfe keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit. Eigene Darstellungen und Erläuterungen beruhen auf der Einschätzung der Kindernothilfe zum Zeitpunkt ihrer Erstellung, auch im Hinblick auf die gegenwärtige Rechts- und Steuerlage, die sich jederzeit ohne vorherige Ankündigung ändern kann.

Stand aller Informationen, Darstellungen und Erläuterungen: 01.05.2024, soweit nicht anders angegeben.

Ihre Kontaktmöglichkeiten:

Bank für Kirche und Diakonie eG - KD-Bank

Schwanenwall 27, 44135 Dortmund,
Telefon: 0231 58444-0, Telefax 0231 58444-161,
www.KD-Bank.de
www.KD-Bank.de/KinderZukunftsFonds

Union Investment Service Bank AG

Weißfrauenstraße 7, 60311 Frankfurt am Main,
Telefon 069 58998-6060,
Telefax 069 58998-9000
www.union-investment.de

Impressum

Herausgeber: Kindernothilfe e. V.,
Düsseldorfer Landstraße 180, 47249 Duisburg,
Telefon +49 (0) 203 77 89 111,
E-Mail: info@kindernothilfe.de,
www.kindernothilfe.de

Redaktion: Jürgen Borchardt

Autoren: Jürgen Borchardt, Silvie Kreibiehl, Frank Mischo,
Angelika Böhling, Sonja Balzer, Katharina Draub

Redaktionsschluss: 30.04.2024

Gestaltung: Ralf Krämer

Titelbild: iStock/ Warchi

Vereinsregister und -nummer: Amtsgericht Duisburg,
Registernummer: 1336, Vereinssitz Duisburg,
USt-IdNr.: DE 119554229

Vertretungsberechtigte Personen:

Katrin Weidemann (CEO), Jürgen Borchardt (CFO),
Carsten Montag (CPO)

Beraterstatus beim UN-Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC)

